



121. LIPSIA - Bundesschau 66. VDT-Schau

sowie Landesverbands-Rassegeflügelshow Sachsen und
Landesjugend-Rassegeflügelshow Sachsen, Bezirksschau Leipzig
1. - 3.12.2017 in Leipzig, Neue Messe, Hallen 4 und 5



A

Nr. der Anmeldung
(füllt die Ausstellungsleitung aus)

Meldeschluss: 7. Oktober 2017

Sachsenmeister: Teilnahmeberechtigt sind nur Aussteller des LV Sachsen
und Ringbezug vom Land Sachsen

Ausrichter: Leipziger Rassegeflügelverein 1869 e. V.

Alle Rassen können auf einen Bogen gemeldet werden. (Einzeltiere untereinander eintragen)

Name,
Vorname _____

Straße _____

PLZ /
Wohnort _____

Amtl. Registrier-Nr. des Bestandes

(276) /

Teilnahme Sachsenmeisterschaft ja ☐
(nur für Mitglieder im SRV)

Zuchtbuch Sachsen ja ☐
(nur für Mitglieder im SRV)

Jugendaussteller ja ☐
(benötigen die Bestätigung des Ortsvereins)

Mitglied im Leipziger RGZV ja ☐
(10 % Ermäßigung auf das Standgeld)

Mitglied im BDRG Ortsverein _____

VDT-Vereinsmeisterschaft OV-Nr.: _____

E-Mail-Adresse (wird nur intern zur Kontaktaufnahme verwendet) _____

Telefon - Nr. _____

Unterschrift des Ausstellers _____

Ich melde hiermit unter Anerkennung der AAB des BDRG und ihrer Sonderbestimmungen folgende Tiere an:

Hinter jedes zu verkaufende Tier den Verkaufspreis setzen!

Lfd. Nr.	1.0 jung	1.0 alt	0.1 jung	0.1 alt		Rasse deutlich schreiben! Alle Rassen auf einen Bogen melden! Ob Hühner oder Zwerghühner unbedingt immer angeben!	Farbbezeichnung nach BDRG-Standard	Verkaufs- Preis
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

Bankverbindung unbedingt für Gelderstattung von Preisgeldern und Tierversand angeben!

Bei falscher oder nicht angegebener Bankverbindung verfällt das Preis-
und Verkaufsgeld zugunsten des LRGZV. **Bei Änderungen ergänzen!**

Konto-
inhaber: _____

IBAN _____

BIC _____

Bank: _____

Achtung!! Die Anmeldung ist verbindlich. **Das Standgeld ist mit der Anmeldung zu überweisen
(keine Schecks).** Bankverbindung: IBAN: DE58 8605 5592 1100 3598 90 BIC: WELADE8LXXX Bank:
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig Rücksendung des B-Bogens erst nach Eingang der Überweisung.
Bitte Name des Ausstellers und Kennwort: 121. Lipsia auf der Überweisung angeben.

Standgeld	Stck. Einzeltier je 11,00 €	
Jugendstd.geld	Stck. Einzeltier je 6,00 €	
Standgeld	Volieren 30,00 €	
Standgeld	Stämme, Paare je 25,00 €	
Standgeld	Ziergeflügel Paare je 12,00 €	
Unkostenbeitrag	13,00 €	13,00 €
Pflichtkatalog	13,00 €	13,00 €
Neuzüchtungen	9,00 €	
AOC-Klasse	11,00 €	
Startgebühr Dt. Meisterschaft VDT je Rasse u. Farbenschlach	8,00 €	
Ehrenpreisstiftung (PE=11 €, PZ=5 €) Rasse		
Katalogzusendung auf Wunsch	5,00 €	

Insgesamt

Ausstellerhinweise:

Impftermine beachten:
Spätestens 21 Tage vor dem
28. November 2017

Öffnungszeiten Besucher

Freitag, 1. Dezember 12:00 bis 18:00 Uhr
Samstag, 2. Dezember 08:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag, 3. Dezember 08:00 bis 14:00 Uhr

Tiereinlieferung:

Mittwoch, 29. November
Tierausgabe
Sonntag, 3. Dezember ab 14:00 Uhr

Sonderbestimmungen

66. VDT-Schau, 121. LIPSIA-Bundesschau, mit angeschlossener Landesrassegeflügelschau Sachsen sowie Landesjugendrassegeflügelschau Sachsen und Bezirks-schau Leipzig, am 01.-03.12.2017 - Leipzig - Neue Messe

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachten und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung! Der Aussteller erlaubt die Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer im Katalog der Ausstellung, E-Mail-Adressen werden nur zum Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht.

1. Meldeschluss ist am **07. Oktober 2017 (Poststempel)**, Einsendung der Meldepapiere nur auf dem Postweg an: **OPPRESSUS - Postfach 1107 – 09306 Rochlitz, Meldungen per Fax und E-Mail werden nicht angenommen, unvollständig ausgefüllte Meldebögen (z. B. unvollständige Namen und Adressen, fehlende Unterschrift) werden komplett gestrichen, bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden. Ausstellungs-berechtigt sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (Bestätigung des LV beilegen) gemäß AAB IV.1.a) und b).**

2. Standgeld

a) Volieren: (Annahme unter Vorbehalt) 30,00 Euro Puten, Perlhühner, Gänse: 1,2; Enten, Hühner, Zwerghühner: 1,4; Tauben 8 Tiere

b) Stämme, Paare: 25,00 Euro

c) Einzeltiere: 11,00 Euro

d) Ziergeflügel: 12,00 Euro/Paar

e) Jugendschau Einzeltiere: 6,00 Euro (Meldung mit Bestätigung vom Ortsverein, nur mit Jugending)

f) Neuzüchtungen 9,00 Euro

g) AOC-Klasse: 11,00 Euro

In dieser Klasse dürfen Tiere von in dieser Rasse nicht standardisierten Farbschlägen, die jedoch in einer anderen Rasse zugelassen sind, ausgestellt werden, weitere Regelungen siehe AAB.

g) Unkostenbeitrag: 13,00 Euro je Aussteller

h) Katalog: 13,00 Euro (Pflichtabnahme außer für Jugendliche und amtierende Preisrichter)

i) Startgebühr Deutsche Meisterschaft des VDT: 8,00 Euro je Rasse und Farbschlag (nur Tauben, auf A-Bogen vor der Rasse ankreuzen). Das Reglement der Meisterschaften und weitere Informationen finden Sie in den Veröffentlichungen des VDT.

Überweisungen sind auf das Konto Leipziger RGZV, IBAN DE 58 860 555 92 110 035 9890, BIC WELADE8LXXX bei der Sparkasse Leipzig bis spätestens 07.10.2017 vorzunehmen.

Die Rücksendung des B-Bogens erfolgt erst nach termingerechtem Eingang der Überweisung. Schecks werden nicht angenommen.

3. Katalog: Bei Überweisung von 5,00 Euro mit dem Standgeld wird der Katalog zugestellt. Die Abnahme des Kataloges für Jugendliche und eingesetzte Preisrichter ist freigestellt, Preisrichter erhalten einen Kataloggutschein bei der PR-Abrechnung.

4. Veterinär-gesetzliche Bestimmung:

a) Aus Sperrgebieten, die wegen Geflügelpest, Newcastle disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.

b) Die auszustellenden Tiere dürfen nur mit gültigem Attest über die klinische Untersuchung der Ausstellungstiere aufgetrieben werden, diese ist maximal 5 Tage vor dem Einsetzen durchzuführen. Hühnergeflügel ist gegen die Newcastle disease und Tauben gegen Paramyxovirose wirksam zu impfen. D.h. die Impfung darf bei Einsatz von Lebendimpfstoffen nicht älter als 3 Monate und bei Inaktiven Impfstoffen nicht älter als 6 Monate vor der Ausstellung sein. Für Wassergeflügel wird die Bestätigung der Sentinelhaltung bzw. virologische Untersuchung gefordert. Die Formulare werden mit dem B-Bogen versendet.

c) Bei Tieren, die nach dem 1. September 2017 in die Bundesrepublik Deutschland verbracht wurden, sind die tierseuchenrechtlichen Einfuhrgenehmigungen vorzulegen.

d) Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben (nur Deutschland).

e) Ausländische Aussteller müssen eine gültige TRACES-Bescheinigung bei der Einlieferung vorlegen.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen. Sie erhalten mit dem B-Bogen eine Doppelringkarte, die auszufüllen ist, sowie die notwendigen Veterinärunterlagen.

5. Einlieferung am Mittwoch, 29.11.2017 von 10 - 20 Uhr. Tiere dürfen nur unter Aufsicht eingesetzt werden. Die 1. Ringkarte ist abzugeben, die 2. Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tierausgabe vorzuweisen.

6. Tierversauf: Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15 % Bearbeitungsgebühren. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht möglich, erst wieder zu Verkaufsbeginn. Der Tierversauf ist ab 01.12.2017, 13.00 Uhr möglich! **Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt ab Freitag (01.12.) 16.00 Uhr bis spätestens Sonntag 11.00 Uhr.** Tierversaufsgelder werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

7. Gestiftete Preise von SV werden als SE bzw. SZ, von Ausstellern als PE und PZ vergeben. Diese müssen gemäß AAB XI 1e,f mindestens die Höhe der Preise der AL haben, Preise der AL: Ehrenpreise (E) á 11 Euro, Zuschlagspreis (Z) á 5 Euro.

Das Lipsia-Band wird wie jedes Jahr als ein E aus dem Standgeld vergeben.

8. Die Auszahlung der Preise und Sachwerte erfolgt während der Ausstellungszeiten gegen Vorlage des **originalen** B-Bogens. Nicht abgeholte Geldpreise werden auf das angegebene Konto des Ausstellers überwiesen. Bei falscher oder nicht angegebener Bankverbindung verfällt das Preisgeld zugunsten des LRGZV. Nicht abgeholte Sachpreise werden kostenpflichtig dem Erringer auf dessen Anforderung hin zugesandt.

9. Leistungspreise werden nach AAB IX 5 vergeben. Formulare für die Bewerbung um die Leistungspreise finden Sie im Katalog.

10. Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.

11. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Während der Ausstellung werden die Tiere bewacht. Durch die Messe Leipzig GmbH werden gem. § 6b Abs. 1 Nr. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetz Beobachtungen öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen durchgeführt. Gem. § 6b Abs. 5 werden die Aufzeichnungen unverzüglich gelöscht, wenn Sie zur Erreichung des Zweckes nicht mehr erforderlich sind. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird nach AAB II., 5. vergütet. Falls beim Rückversand der Tiere Bewertungskarten fehlen, entstehen keine Regressansprüche. Leere Behälter von verkauften oder von verendeten Tieren werden nur dann nicht auf Kosten des Ausstellers zurückgeschickt, wenn dieser lt. Vermerk auf der Ringkarte auf das Leergut grundsätzlich verzichtet.

12. Bei Tierversufen und anderen Differenzen muss als Nachweis eine schriftliche Bestätigung mit Stempel und Unterschrift der Differenzabteilung der Lipsia-Schau vorliegen. Die Differenzabteilung befindet sich in jeder Halle. Letzter Termin für Meldung von fehlenden oder falschen Tieren ist am Sonntag, 03.12.17 16.00 Uhr. Spätere Meldungen werden nicht anerkannt.

13. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 15. Januar 2018. Diese sind schriftlich bei der Geschäftsstelle des Leipziger Rassegeflügelzüchtervereines 1869 e.V. Ritter-Pflugk-Str. 2, D-04249 Leipzig-Knauthain einzureichen.

14. Gerichtsstand ist Leipzig

15. Industrieaussteller wenden sich bitte an Frau Scholz-Leipziger Messe GmbH „LIPSIA“ PF 100 720 – 04007 Leipzig,

Timo Berger – Ausstellungsleiter

Achtung!!! Die Anmeldung ist verbindlich.

Die Rücksendung des B-Bogens erfolgt erst nach Eingang der Überweisung.